

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zehntausend
Tageblatt, Rieser

Amtsblatt

Sechshundert
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Mittwoch, 3. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Wohnungsdruck und Verlag von Bauer & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtz & Köhler in Rieser.

Gefuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis zum 20. Juni 1911 tabellarisch einzureichen.
Großenhain, am 2. Mai 1911.
529 b B. Königl. Amtshauptmannschaft. F.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums-Verhältnisse	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek		
			zurzeit	wurde	wurde	Bisheriger	Betrag	Bisher
	der zu unterstützenden Bibliothek.		Hände.	gegründet.	benutzt.	Beitrag der Gemeinde ufm.	des Bezugsjahres.	benutzte Mittel.

Es werden Scharfschützen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Gaidchäuser:
am 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):

1) nur nördlich des Wälschener Weges:

am 8., 9. und 10. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

2) nördlich und südlich des Wälschener Weges:

am 11., 12., und 13. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Spernung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wälschener Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen anständig gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 d D, abgedruckt in Nr. 103 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 2. Mai 1911.

293 f D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 648 auf die Firma G. Oetting & Co., Spezialwerk für Preklustanlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Strebla eingetragene Fabrikgrundstück soll am

22. Juni 1911, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 85,8 Ar groß und einschließlich des Zudeckes, dessen Eigenschaft als solches nicht feststeht, auf 251 993 M. geschätzt. Es ist das Flurstück Nr. 548 des Flurbuchs für Strebla, bebaut mit einem Verwaltungsgebäude, mit Werkstätte, Schmiedegebäude und Nebenanlagen. Die Gebäude sind mit 183 460 M. bei der Landesbrandversicherungskasse versichert.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Februar 1911 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem

Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiföhren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfertigten Gegenstandes tritt.

Rieser, den 29. April 1911.

Za 8/11 Königl. Amtsgericht.

Im Auktionslokal hier sollen

Sonnabend, den 6. Mai 1911, vorm. 10 Uhr

1 Büffel, 1 Damenschreibtisch und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Rieser, am 29. April 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 8. Mai 1911, vorm. 10 Uhr

kommt im Auktionslokal hier ein Büchlofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Rieser, 1. Mai 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt hiermit

die Erneuerung des Auftrages an den eisernen Einfriedigungen

des Kaiser-Wilhelm-Platzes.

Angebotswürdige dazu können im Stadtbauamte entnommen werden und sind daselbst verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 10. Mai 1911, vormittags 10 Uhr

wieder einzureichen. Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch schriftlich ermächtigte, volljährige Vertreter beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Ablehnung aller Angebote und die Teilung der Arbeiten bleiben vorbehalten.

Rieser, am 3. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Tuberkulosemuseum betreffend.

Vom 4. bis 10. Mai 1911 befindet sich in der Knaben-Lernhalle an der Goethestraße hier ein von dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestelltes Tuberkulosemuseum. Das Museum ist geöffnet:

Wochentags von 3—5 Uhr nachm. und 7—9 Uhr abends,

Sonntag von 1—7 Uhr nachmittags.

Führungen im Museum finden statt:

Donnerstag, den 4. Mai 1911 von 7—9 Uhr abends,

Freitag, den 5. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags,

Sonnabend, den 6. Mai 1911 von 7—9 Uhr abends,

Montag, den 8. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags und 7—9 Uhr abends,

Dienstag, den 9. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags und von 7—9 Uhr abends,

Mittwoch, den 10. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachm.

Der Eintritt ist frei. Gedruckte Führer durch das Museum werden zum Preise von 20 Pfg. abgegeben.

Zahlreichem Besuche aus allen Kreisen der Bevölkerung aus Stadt und Land wird entgegengekehrt.

Rieser, am 2. Mai 1911.

Der Rat der Stadt Rieser.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Gellß.

Vertilches und Sächsisches.

Rieser, 3. Mai 1911.

Bei der Sparkasse zu Rieser wurden im Monat April 1911 1978 Einzahlungen im Betrage von 175 721 M. 17 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 1085 Rückzahlungen im Betrage von 210 712 M. 19 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 169 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 184 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 279 772 M. 29 Pfg. und die Gesamtausgabe 463 844 M. 49 Pfg.

Am 27. April abends gegen 8 Uhr ist hier ein vor der Apotheke auf der Hauptstraße stehendes Fahrrad, Marke „Niger“, gestohlen worden. Das Rad trägt die Nr. 34750, hat schwarzen Rahmenbau und gelbe Felgen. Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Fahrrades werden an die Polizei erbeten. — Festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt wurde hier gestern ein Wirtensarbeiter, der sich in einem hiesigen Restaurant des Diebstahls schuldig gemacht hatte.

Moderne Lokalitäten. — Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. — Gute Küche.

Der Gesamtverband des Verbandes Sächsischer Industrieller trat vorgestern in Dresden zu einer Sitzung zusammen, wobei er u. a. zum Privatbeamtenversicherungsgesetz Stellung nahm. Dergleichen wurde der Umstand lebhaft besprochen, daß bei der kürzlich im Ministerium des Innern stattgefundenen Konferenz über die Gemeindebesteuerung keine Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen ergangen war. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren zumest vertraulicher Natur.

Die vor kurzem ergangene Entscheidung des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts, nach der vom obersten sächsischen Gerichtshof der öffentliche Boykott als erlaubtes Kampfmittel anerkannt und der den öffentlichen Boykott unter Strafe stellenden Polizeiverordnung die rechtliche Grundlage entzogen ist, hat bereits einen neuen interessanten Fall geeizigt. An die Weißschwände der Wälschenerbrücke in Dresden-Plauen hatte der Metallbrecher Wante mittels Schablonen in schwarzer Farbe die Worte angepinselft „Plauenischer Lagerkeller boykottiert!“ Er hatte

das hierzu erforderliche Werkzeug, nämlich Pinsel und Farbe nebst Schablonen von dem Brauereiarbeiter Morgenstern erhalten. Wegen beide wurde Anzeige wegen Sachbeschädigung und Uebertretung der ungeachtet der jüngsten Oberlandesgerichtsentcheidung noch nicht außer Kraft gesetzten Polizeiverordnung vom 29. Mai 1894 erhoben. Das Schöffengericht sprach beide von der Anzeige wegen Sachbeschädigung frei, wegen Uebertretung der angezogenen Polizeiverordnung, den strafbaren Boykott betreffend, erließen sie jedoch jeder 30 M. Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft legte hinsichtlich der Freisprechung wegen Sachbeschädigung Berufung ein, die Berufung wurde jedoch abgelehnt. In der jetzigen Verhandlung vor dem Dresdener Landgericht zog die Staatsanwaltschaft die von ihr eingelegte Berufung wieder zurück, sodas lediglich die Beurteilung wegen der Uebertretung der Polizeiverordnung übrig blieb. Auch diese wurde auf Grund der inzwischen ergangenen